**Deutscher Bundestag** **Drucksache 19/7117**

**19. Wahlperiode** 17.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD**
**– Drucksache 19/5042 –**

## Entwicklungshilfe für bei Abschiebungen nicht kooperierende Staaten beschränken

### A. Problem

Die Weigerung bestimmter Staaten, eigenen Staatsbürgern die üblichen Ausweispapiere oder vergleichbare Dokumente auszuhändigen, und die Weigerung, eigene Staatsbürger einreisen zu lassen, hat zur Folge, dass nicht alle sich illegal in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Personen in ihre Heimatländer ausgewiesen oder abgeschoben werden können. Das sei nach Auffassung der Antragsteller allein deshalb von hoher Relevanz, als sich mit dem Stand vom 31. März 2018 in Deutschland 231 933 ausreisepflichtige Personen aufhalten würden. Zur Lösung dieses Problems müsse die Bundesregierung mit den Regierungen der betroffenen Staaten Gespräche führen, in denen nachdrücklich darauf hingewiesen werden müsste, dass ihnen im Falle der fortgesetzten Nichtausstellung von Ausweisdokumenten Nachteile in der bilateralen Zusammenarbeit entstehen würden.

### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD**.

### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/5042 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2018

**Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Peter Ramsauer**
Vorsitzender

**Volkmar Klein**
Berichterstatter

**Gabi Weber**
Berichterstatterin

**Markus Frohnmaier**
Berichterstatter

**Dr. Christoph Hoffmann**
Berichterstatter

**Helin Evrim Sommer**
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

## Bericht der Abgeordneten Volkmar Klein, Gabi Weber, Markus Frohnmaier, Dr. Christoph Hoffmann, Helin Evrim Sommer und Uwe Kekeritz

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/5042** in seiner 58. Sitzung am 18.10.2018 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, allen Staaten die Mittel für bilaterale Entwicklungsleistungen im Kontext der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit solange zu kürzen und letztlich zu streichen, bis sie bei der Rücknahme ihrer in Deutschland nicht aufenthaltsberechtigten Staatsbürger kooperieren. Die Bundesregierung habe diese Kooperation kontinuierlich zu prüfen und ihre Maßnahmen entsprechend dem tatsächlichen Verhalten der Drittstaaten anzupassen.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung dem Beispiel der Europäischen Kommission folgen und die Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft anwenden, was sich im Falle von Bangladesch als ein erfolgreiches Instrument gezeigt habe.

Ferner habe die Bundesregierung auf der Grundlage bestimmter Indikatoren regelmäßig zu bewerten, in welchem Maße und in welchem Zeitrahmen Staaten ihre in Deutschland ausreisepflichtigen Bürger wieder aufnehmen. Hierüber habe die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag spätestens sechs Monaten nach Inkrafttreten einer Anordnung zu berichten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 19/5042 in seiner 22. Sitzung am 12.12.2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage 19/5042 in 32. Sitzung am 12.12.2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/5042 in seiner 22. Sitzung am 12.12.2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/5042 in seiner 21. Sitzung am 12.12.2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass es in ihrem Antrag im Kern darum gehe, dass man Staaten, die nicht bereit wären, eigene Staatsbürger zurückzunehmen, indem sie Ausweispapiere verweigerten, stufenweise die EZ reduziere. Man wisse, dass sich in Deutschland rund 60 000 Migranten ohne Duldung aufhalten würden, die rück-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

geführt werden müssten. Insgesamt hätten weit über 200 000 Migranten einen Duldungsstatus erlangt. Die Bundesregierung habe das als Problem erkannt und 17 Staaten Brandbriefe geschrieben. Dadurch sei aber offensichtlich keine Besserung eingetreten. Gegen ihre Forderungen sei von den Regierungsfraktionen vorgetragen worden, wenn man die EZ streiche oder kürze, reduziere man die Perspektiven in den Zielländern. Das sei ihrer Auffassung nach kein ernstzunehmendes Argument, weil man dann zulasse, dass solche Staaten die eigene Bevölkerung in Geiselhaft nehmen würden; zudem zementiere man damit genau die Verhältnisse, die man eigentlich verbessern wolle. Weiter werde von den Kritikern ausgeführt, dass man im Gegenteil die EZ intensivieren müsse, um die Fluchtursachen noch entschiedener bekämpfen und Arbeitsplätze schaffen zu können. Das könnte bis zu einem gewissen Grad zutreffen, aber man selbst glaube nicht, dass es die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland wäre, im Nahen und Mittleren Osten flächendeckend Arbeitsplätze zu schaffen. Statt Brandbriefe zu schreiben, müsse man dazu übergehen, sich am Visakodex der EU zu orientieren. Auf Vorschlag des damaligen Innenministers, Thomas de Maizière, habe man sich im Falle von Bangladesch daran orientiert, und das habe tatsächlich zu einer Besserung geführt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnert, dass es einerseits eine gewisse Berechtigung gebe, darüber nachzudenken, wie man auf schlechte Regierungsführung reagieren sollte. Das sei bereits unter dem Gesichtspunkt „Less for less“ oder „More for more“ diskutiert worden. Andererseits habe sich herausgestellt, dass das Grenzen habe. Ferner liege es im eigenen Interesse, wenn die Menschen in Marokko oder anderswo mehr Chancen vor Ort haben würden, damit sie sich nicht auf den Weg nach Deutschland oder Europa machen müssten. Wenn man die entsprechenden Förderprogramme einstelle und dadurch weniger Jobs und Perspektiven in den jeweiligen Ländern schaffe, dann würden die Probleme nicht kleiner sondern größer. Natürlich sei es nicht die Aufgabe Deutschlands, flächendeckend Arbeitsplätze in den Maghreb-Staaten zu schaffen, aber es wäre durchaus im eigenen Interesse, dass es dort mehr Arbeitsplätze und Chancen gebe. Wenn das mit Blick auf spezielle Probleme, wie eine schlechte Regierungsführung, mit Brandbriefen flankiert werde, könne man sehr wohl einiges bewegen. Darüber hinaus würde international viel getan, um die Lage zu verbessern, wie das aktuelle Abkommen von Marrakesch zeige, womit alle Staaten aufgerufen würden, ihre Staatsbürger mit Ausweispapieren zu versorgen. Das sei allemal zielführender als einen derartigen Antrag zu schreiben, und deswegen werde man ihn ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** argumentiert, dass die Forderungen der Antragsteller kontraproduktiv seien. Die Antragsteller suggerierten, Deutschland verfüge über ein Druckmittel, indem man den Menschen Geld wegnehme. Dies würde damit begründet, dass sie sowieso nicht damit umgehen könnten und die EZ ohnehin kein Mittel wäre, Menschen bessere Chancen zu bieten. Dieser Ansatz sei menschenfeindlich. Wenn man wolle, dass Menschen mehr Chancen vor Ort erhielten, wo sie leben würden, dann müsse man mit den Partnerländern auf Augenhöhe genau jene Unterstützung vereinbaren, die dazu notwendig wäre. Es gehe um direkte Investitionen, um berufliche Bildung und um Grundbildung. Dafür habe man mehr Geld im EZ-Haushalt vorgesehen. Den Antrag der Fraktion der AfD werde man ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** räumt ein, dass es grundsätzlich nicht akzeptabel sei, dass sich Asylbewerber nicht kooperativ zeigten und es gebe für diese keinen Grund, ihre Identität zu verschleiern, wenn sie Asyl beantragen wollten. Ebenso wenig akzeptabel sei es, dass Staaten ihre Staatsangehörigen nicht mehr zurücknehmen wollten. Es sei eine Methode im internationalen Geschäft geworden, Ausweise für Dritte auszustellen, so dass die Identitäten immer schwieriger zu ermitteln wären. Was aber die Fraktion der AfD fordere, die EZ-Mittel zu streichen, sei diesbezüglich unwirksam. Das werde schnell einsehbar, wenn man die Größenordnungen von EZ-Mitteln mit der von Transferleistungen in die Heimatländer vergleiche. Zudem würde so etwas nur in einem Staatenverbund funktionieren; ein deutscher Alleingang mache keinen Sinn. Gefragt sei hingegen ein verstärktes Engagement in der Außenpolitik. Wenn man überhaupt an Sanktionen denken wolle, dann müssten es Sanktionen gegen die Eliten sein, die in diesen Staaten regierten, wie man am Beispiel Russlands sehen könne. Das wäre ein wirksameres Mittel, weil diejenigen, die etwas zu entscheiden hätten, persönlich getroffen würden. Darum lehne man diesen Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt klar, dass die Antragsteller immer noch von Entwicklungshilfe statt von EZ reden würden, was für ihre paternalistische Weltsicht spreche. Mit dem Antrag wolle man eine Art Erpressungsinstrument einführen, um Entwicklungsländer kooperativ und gefügig zu machen, was absolut inakzeptabel sei. Die Forderungen seien populistisch; man missbrauche die Entwicklungspolitik, um migrations- und flüchtlingsfeindliches „Gift zu versprühen“, und deshalb lehne man diesen menschenverachtenden Antrag strikt ab.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, dass die Antragsteller ganz bewusst nicht erwähnten, warum Menschen ihr Land verlassen würden, nämlich auf Grund von Hunger, Leid, Krieg und Verfolgung. Grundsätzlich lehne man sämtliche Anträge ab, die darauf abzielten, die Flucht- und Migrationsursachen auch noch zu verstärken; das sei bei diesem Antrag der Fall. Im Antrag würde zudem mit falschen Zahlen argumentiert. So werde behauptet, Marokkaner leisteten Rücküberweisungen in Höhe von sieben Mrd. Euro. Damit impliziere man, dass entsprechend viele Flüchtlinge in Deutschland leben würden. Wenn man die tatsächliche Zahl von ungefähr 10 000 marokkanischen Flüchtlingen, die in Deutschland lebten, zugrunde lege, würde das hochgerechnet bedeuten, dass jeder einzelne Migrant jedes Jahr 700.000 Euro überweisen müsste, damit man auf diese Summe komme. Das zeige, wie unseriös argumentiert werde. Die EZ-Mittel in Höhe von 367 Mio. Euro, die im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit von Deutschland gewährt werden, bestünden ganz überwiegend aus einem Kredit. Dieser diene der Elektrifizierung durch den Einsatz von Erneuerbaren Energien, was ohne Frage sinnvoll wäre und zudem die deutsche Industrie fördere. Diesen Antrag werde man natürlich ablehnen.

Seitens der Fraktion der **AfD** wird gegenüber der Argumentation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragen, im Antrag werde ausdrücklich nicht von Marokkanern in Deutschland, sondern von Auslandsmarokkanern gesprochen. Die genannten Zahlen selbst stammten aus einer Veröffentlichung der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP); richtigerweise müsste es aber nicht wie im Antrag formuliert, 7 Mrd. Euro, sondern 7 Mrd. US-Dollar heißen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wendet gegen die Gegendarstellung der Fraktion der AfD ein, wenn man den Antrag und seine Begründung insgesamt lese, werde suggestiv sehr wohl der Eindruck erweckt, dass es sich hierbei um Rückzahlungen von in Deutschland lebenden Marokkanern handle, was eine Irreführung der Öffentlichkeit sei.

Berlin, den 12. Dezember 2018

| | | |
|---|---|---|
| **Volkmar Klein**<br>Berichterstatter | **Gabi Weber**<br>Berichterstatterin | **Markus Frohnmaier**<br>Berichterstatter |
| **Dr. Christoph Hoffmann**<br>Berichterstatter | **Helin Evrim Sommer**<br>Berichterstatterin | **Uwe Kekeritz**<br>Berichterstatter |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.